

Qualität des Landshuter Trinkwassers

Stadträtin Sigrid Hagl richtete folgende Plenaranfrage zum Thema „Qualität des Landshuter Trinkwassers“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Die Stadtwerke Landshut lassen regelmäßig Analysen des Landshuter Trinkwassers erstellen. Laut Prüfbericht vom 31.03.2009 (siehe Anlage) werden in allen untersuchten Parametern die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung deutlich unterschritten.

Im Vergleich zum Münchner Trinkwasser aber auch dem Wasser des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils sind die Nitratwerte des Landshuter Trinkwassers mit 15,0-23,9 mg/l jedoch weit höher.

Vgl. **Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils** (Stand: 10/2007)

Nitrat (mg/l)	3,4	0,8	15,8
Brunnen	Hofham	Wolfsteinerau	Kröning

Stadtwerke München (Stand 01/2009)

Nitrat (mg/l)	7,9	4,1	11,6
	Durchschnitt	Minimum	Maximum

Ebenso gibt der Prüfbericht keinerlei Aufschluss darüber, ob dem Landshuter Trinkwasser Zusatzstoffe zur Desinfektion zugesetzt werden. Mikrobiologische Parameter bleiben unerwähnt.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie hat sich die Nitratbelastung des Landshuter Trinkwassers in den letzten 10 Jahren verändert? (Analyse des Trinkwassers im Vergleich der Jahre 1999 – 2000)
- 2) Welche Brunnen weisen mehr, welche weniger Nitratbelastung auf?
- 3) Welche Größe weisen die eingerichteten Schutzzonen entlang der Gewässer auf und welche Einschränkung der Landwirtschaft wird innerhalb dieser Zonen vorgenommen?
- 4) Orientieren sich die Schutzzonen am gesetzlich vorgeschriebenen Minimum oder gehen diese darüber hinaus?
- 5) Wie verlaufen die Grundwasserströme und findet dieser Verlauf Berücksichtigung bei der Ausweisung der Schutzzonen?
- 6) Welchen Befund liefert die Analyse des Landshuter Trinkwassers hinsichtlich mikrobiologischer Parameter (z. B. Escherichia Coli, Coliforme Keime, Enterokokken)?
- 7) Werden derzeit bzw. wurden in der Vergangenheit Zusatzstoffe zur Desinfektion beigefügt? Wenn ja, welche? Zeichnet sich hier eine Entwicklung ab?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Die Stadtwerke Landshut liefern bestes Trinkwasser aus dem Gewinnungsgebiet Siebensee und als Reservegewinnung Schlossberg.

Im Vergleich zum Münchner Trinkwasser sind die Nitratwerte durch geologische Unterschiede wie Voralpenland (Gebirgsfassungsgebiete {Mangfall, Oberau}), Niederschlagsmengen bzw. jahrzehntelange ökologische Bodenbewirtschaftung bestimmt und nicht miteinander vergleichbar. Die Nitratwerte liegen aber deutlich unterhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung (50 mg/l).

Zu Frage 1)

Nitratwerte im Zeitraum 1999 bis 2009

1999:	8,0 – 16,0 mg/l
2000:	8,0 – 17,0 mg/l
2001:	12,0 – 15,0 mg/l
2002:	10,0 – 21,0 mg/l
2003:	10,0 – 20,0 mg/l
2004:	14,0 – 19,0 mg/l
2005:	9,0 – 22,0 mg/l
2006:	10,0 – 17,0 mg/l
2007:	7,5 – 16,5 mg/l
2008:	11,6 – 15,4 mg/l
2009:	15,0 – 23,9 mg/l (Frühjahrswert)

Die angegebenen Werte beziehen sich auf alle Brunnen des Pumpwerks Siebensee (ohne Reservepumpwerk Schlossberg/Tiefbrunnen).

Zu Frage 2)

Der Brunnen IV hat leicht höhere Werte als die restlichen Brunnen I, III und V. Die Frühjahrswerte sind leicht höher als die Herbstwerte.

Zu Frage 3)

Die ausführlichen Angaben enthält die "Verordnung der Stadt Landshut über das Wasserschutzgebiet der Stadt Landshut im Bereich Münchnerau - Siebensee für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Landshut" (SGVO) vom 05.04.2004 . Gemäß § 2 Abs. 2 SGVO sind die Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen in dem in der Anlage 1a zur SGVO veröffentlichten Lageplan eingetragen. Der für die genaue Grenzziehung maßgebende Lageplan ist im Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt (Zi. 403) niedergelegt.

Die Schutzzone setzt sich aus mehreren Bereichen zusammen. Die Größe der einzelnen Zonen beträgt ca. 3,25 ha (Fassungsbereich, WI), ca. 49,75 ha (engere Schutzzone, WII), ca. 156,5 ha (weitere Schutzzone, WIIA) bzw. ca. 113 ha (weitere Schutzzone, WIIB).

Das gesamte TWSG hat also eine Fläche von ca. 322,5 ha.

§ 3 SGVO regelt die Verbote mit einem umfangreichen Katalog. Die aufgeführten "verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen" betreffen auch die Landwirtschaft. Dazu seien beispielhaft die in § 3 Nr. 6 SGVO festgesetzten Beschränkungen bei der Düngung (§ 3 Nr. 6.1 und 6.2 SGVO) und das Ausbringen von Klärschlamm (im gesamten TWSG verboten, s. § 3 Nr. 6.3 SGVO) genannt.

Die Schutzgebietskarte mit den eingerichteten Schutzzonen, sowie die zugehörige Schutzgebietsverordnung sind im Internet über die Homepage der Stadtwerke Landshut veröffentlicht.

Zu Frage 4)

Die Ausweisung der Schutzzonen erfolgte nach Vorgabe des damaligen Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft und erfüllt die Leitlinien zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Eine Ausweisung von größeren oder kleineren Umgriffen ist nicht gestattet.

Zu Frage 5)

Die generelle Grundwasserfließrichtung verläuft von WNW nach OSO. Dieser Verlauf wurde in der Ausweisung berücksichtigt, indem die Abgrenzung nach den Leitlinien zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten erfolgt ist.

Zu Frage 6)

Die mikrobiologischen Untersuchungen zeigen nur bei Ereignissen wie Hochwasser oder Starkregen geringe Auffälligkeiten (Keimbelastung im Grundwasser). Durch den permanenten Einsatz der UV-Anlage seit März 2003 ist keine Chlorung erforderlich und somit kein Keimeintrag ins Netz möglich. Eine kurzzeitige Ausweichmöglichkeit ist durch das Reservepumpwerk Münchener Straße zur Sicherstellung der Versorgung gegeben.

Zu Frage 7)

Vor Inbetriebnahme der UV-Anlage war nur der Einsatz der Chlordosieranlage zur Desinfektion bei Bedarf möglich. Derzeit ist kein Einsatz von Zusatzstoffen zur Desinfektion erforderlich. Die Chlordosieranlage ist im Standby-Betrieb vorhanden, um bei mikrobiologischen Belastungen im Rohrleitungsnetz reagieren zu können.

Landshut, den 21.08.2009

Hans Rampf
Oberbürgermeister